

Bezirk Oberbayern

Niederschrift	
über die Sitzung des	Bezirksausschusses
Nr.	02 / 2008
Datum	05. März 2008
Ort	Bezirksverwaltung – Sitzungssaal 5. Stock
Beginn:	09.30 Uhr
Ende:	11.00 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender:	H. BTP Jungwirth
Ausschussmitglieder	H. Batz, H. Graf (für H. Kühn), H. Roiser, F. Höcht, H. Loy, H. Janik, H. Falk, F. Gebhardt, H. Boes (für F. Rosner), H. Marquardt
Verwaltung	H. Rössler, H. Schmitz, F. Büllesbach, H. Wirth, H. Kemmer, H. Brinckmann, H. Zdarsky, F. Krempel, F. Erdmann, F. Scholz, F. Wehmeyer, F. Gräbsch
Einrichtungen	H. Hirsch, H. Albert und H. Notz von der Regierung von Obb.
Sonstige	F. Martinek (öPR)
Entschuldigt	H. Kühn, F. Rosner, F. Simek
Protokollführerin:	F. Berky

T a g e s o r d n u n g :		
		Seite
Bezirksausschuss		
I. Öffentliche Sitzung:		
TOP 1	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung	11
TOP 2	Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben	11
TOP 3	Gewässer II. Ordnung, Ilm, Hochwasserschutz Rohrbach, Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm; Freigabe des 2. Abschnitts der Maßnahme	12
TOP 4	Genehmigung von Haushaltsausgaberesten im Rahmen der Rechnungslegung 2007	12 - 13

TOP 5	Rechtsaufsichtliche Behandlung der Haushaltssatzung 2008 und Würdigung des Haushaltsplanes 2008	13
TOP 6	Verlustabdeckung 2006 des Klosters Seeon, Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern	14
TOP 7	Änderung der Delegationsordnung aufgrund der Übernahme der Frühförderung und Einrichtung einer Pilotaußenstelle zum 01.08.2008	14
TOP 8	Bekanntgaben und Sonstiges	14

BTP Jungwirth die Sitzung des Bezirksausschusses und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 30.01.2008 wird ohne Einwände genehmigt.

TOP 2: Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Errichtung einer Kindertagesstätte beim Bezirk Oberbayern im Vorgriff auf den gewährten Investitionskostenzuschuss der Stadt München

Herr Rössler nimmt zu Fragen der überplanmäßigen Ausgaben zur Errichtung der Kindertagesstätte Stellung.

Frau Erdmann erläutert die Zusammenhänge der entstandenen Mehrkosten.

Herr Brinckmann konkretisiert auf Fragen aus dem Ausschuss, dass es sich bei der ersten Schätzung der Bauverwaltung nur um eine erste grobe Einschätzung ohne genaue Kenntnis der zahlreichen Vorgaben aus dem Kindertagesstättenbau gehandelt habe. Konkret wurde die Schätzung erst, nachdem die Entwurfsplanung durch das beauftragte Architekturbüro Sorge – der Spezialist in diesem Bereich ist - fortgeschrieben wurde. Er stellt klar, dass man bei der ersten Einschätzung nicht von einer Kostenberechnung sprechen sollte.

BR Kirchmeier stellt fest, dass eine solche Schätzung nicht Grundlage einer Beschlussfassung sein sollte. Er betont, dass von Seiten der Bauverwaltung im Vorfeld eine nähere Betrachtung und Überprüfung notwendig gewesen wäre.

Herr BTP Jungwirth merkt an, dass es notwendig war den Zuschussantrag rechtzeitig bei der Landeshauptstadt München abzugeben und somit ein zeitliches Problem für die Abschätzung der Kosten vorlag. Zum anderen wurde erst während der Planungsphase und der Begehungen von anderen Kindertagesstätten klar, dass zahlreiche Änderungen vorzunehmen sind, die die Kostenmehrung verursachen.

Beschluss	Die auf der HH Stelle 08210.94510 (Errichtung einer Betriebs-kindertagesstätte) entstehenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 160.000 Euro werden genehmigt.
12/08	Deckung: Allgemeine Deckungsreserve – 1.91410.85000
	Abstimmungsergebnis: 13 : 0 einstimmig

TOP 3: Gewässer 2. Ordnung, Ilm, Hochwasserschutz Rohrbach, Gemeinde Rohrbach, Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

Herr BTP Jungwirth weist auf die Änderung des Bayer. Wassergesetzes vom 20.12.2007 und die Änderung der Gesetzesbegründung während des Gesetzgebungsverfahrens des Freistaats Bayern zu Gewässern zweiter Ordnung hin. Die Gesetzesänderung Art. 103 a BayWG, lässt teilweise offen, ob nach dem 01.01.2009 eine Pflicht für die Bezirke zur Mitfinanzierung von begonnenen Maßnahmen besteht. Herr Brinckmann legt die juristischen Hindergründe der Gesetzesänderung dar.

Herr Albert erläutert ausführlich an Hand eines Lageplanes die örtlichen und technischen Hindergründe der Maßnahmen in Rohrbach und deren Notwendigkeiten. Er teilt mit, dass die Bauarbeiten im ersten Abschnitt bis Ende 2008 vollendet werden und der zweite Abschnitt insbesondere Binnen- bzw. Straßenentwässerung mit Hilfe von Pumpwerken und Mauer/Deichbau noch 2009 durchzuführen ist. Er stellt klar, dass er eine Verpflichtung gegenüber den Bürgern und der Kommunen sieht. Im Fall Rohrbach ist es aus seiner Sicht zwingend notwendig, dass die Restmaßnahmen im 2. Abschnitt 2009 unverzüglich weiter gebaut werden.

Herr BTP Jungwirth betont, dass der Bezirk niemals die Maßnahmen in Frage gestellt hat und von Seiten des Bezirks eine einvernehmliche Lösung mit dem Freistaat Bayern angestrebt wird. Gegenüber der Gemeinde Rohrbach stellt Herr BTP Jungwirth klar, dass der Bezirk den Hochwasserschutz immer als höchste Priorität gesehen hat. Nach ausführlicher Diskussion nimmt Herr BTP Jungwirth den Antrag von Herrn BR Batz auf, wonach die Freigabe der weiteren Maßnahmen zunächst nicht beschlossen wird.

Im Protokoll wird festgehalten, dass Herr BTP Jungwirth versichert, sich umgehend um einen Termin mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zu bemühen, um die Angelegenheit im nächsten Bezirksausschuss am 16.04.2008 noch einmal neu zu beraten. Ziel bleibt, dass sich keine zeitliche Verschiebung ergibt.

Beschluss	Die Entscheidung über die Freigabe der Maßnahme wird zurückgestellt. Der BTP Jungwirth wird beauftragt, mit dem Freistaat Bayern umgehende Verhandlungen über die Zuständigkeit und Kostentragung für den zweiten Bauabschnitt nach dem 01.01.2009 aufzunehmen.
13/08	Abstimmungsergebnis: 11 : 2 mehrheitlich zugestimmt

TOP 4: Genehmigung von Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgabenresten im Rahmen der Rechnungslegung 2007

Herr Rössler erläutert die einzelnen Positionen. Er weist auf zwei Korrekturen in der Sitzungsvorlage hin. Die auf Seite 2 aufgeführte Summe in Höhe von 290.000 € (Rechtsstreitigkeiten) ist auf 100.000 € zu korrigieren, da der Prozess mit der Baywobau Baubetreuungs GmbH vor dem BGH gewonnen wurde. Insgesamt ergibt sich ein Haushaltsrest von rund 2.1 Mio € im Verwaltungshaushalt.

Eine weitere Korrektur ist auf Seite 10 unter Position „Entschädigung Vermögensschaden aus Grundstücksverkauf Heckscher Straße 4“ vorzunehmen. Der Betrag in

Höhe 4,5 Mio € wird nicht mehr benötigt. Herr Rössler schlägt dem Gremium vor, trotzdem einen Haushaltsrest in Höhe von 3,8 Mio € zu bilden und auf die Haushaltsstellen für Kredittilgung zu übertragen, um damit Kommunaldarlehen außerordentlich abzulösen.

BR Falk hinterfragt, ob die Kredite ohne Vorfälligkeitsentschädigungen getilgt werden können.

Herr Rössler teilt mit, dass es sich hier um 5 Darlehen handelt, bei denen die Zinsbindung im Jahr 2008 ausläuft und somit keine Vorfälligkeitsentschädigung anfällt.

BR Janik betont, dass er grundlegend über die Ausführungen der einzelnen Tilgungen informiert werden möchte.

BR Boes hinterfragt zwei Positionen aus dem EDV-Bereich (Erstattungen an die IT-GmbH und Sachverständigenkosten).

Herr Rössler teilt mit, dass es bei beiden Positionen zu einem verzögerten Mittelabfluss gekommen sei.

Herr BTP Jungwirth ergänzt, dass erst das Thema Umsatzsteuer durch einen Gutachter geklärt werden musste und es somit zu Verzögerungen der Haushaltsabläufe gekommen sei.

Beschluss	Der Bildung der Haushaltseinnahmereste und der Haushaltsausgabenreste im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt – ohne budgetierte Einrichtungen – wird unter Berücksichtigung der von Herrn Rössler vorgeschlagenen Korrekturen zugestimmt.
14/08	
	Abstimmungsergebnis: 13 : 0 einstimmig

TOP 5: Rechtsaufsichtliche Behandlung der Haushaltssatzung 2008 und Würdigung des Haushaltsplanes 2008

Herr Rössler erläutert kurz einige Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums des Innern im Schreiben vom 11.02.2008.

BR Falk weist darauf hin, dass zukünftig mit den Wirtschaftsplänen des Kommunalunternehmens und der Kliniken auch eine Schuldenübersicht des Bezirks vorzulegen ist.

Herr Rössler versichert dem Gremium, dass dies künftig beachtet wird.

Beschluss	Von der rechtsaufsichtlichen Behandlung der Haushaltssatzung 2008 und der Würdigung des Haushaltsplanes 2008 sowie den Ausführungen der Bezirksverwaltung wird Kenntnis genommen.
15/08	
	Abstimmungsergebnis: 13 : 0 einstimmig

TOP 6: Verlustabdeckung 2006 des Kloster Seeon, Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern

BTP merkt an, dass man sich hier auf einem guten Weg befinde und eine schwarze Null für dieses Jahr erreicht werden kann.

Beschluss	Der Träger deckt den operativen Verlust 2006 des Eigenbetriebes Kloster Seeon von 77.201,36 € ab. Im Trägerhaushalt 2008 sind hierzu Mittel von 70.000 € veranschlagt. Die dadurch entstehende überplanmäßige Ausgabe von 7.2301,36 € wird genehmigt. Deckung: Allgemeine Deckungsreserve (1.91410.85000)
16/08	
	Abstimmungsergebnis: 13 :0 einstimmig

TOP 7: Änderung der Delegationsverordnung aufgrund der Übernahme der Frühförderung und Einrichtung einer Pilotaußenstelle zum 01.03.2008

Beschluss	Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag des Bezirks Oberbayern, die Delegationsverordnung zum 01.08.2008 wie vorgeschlagen zu erlassen.
17/08	
	Abstimmungsergebnis: 13: 0 einstimmig

TOP 8: Bekanntgaben und Sonstiges

Herr Rössler geht nochmals auf den Prozess gegen die Firma Baywobau ein. Der Bezirk Oberbayern muss nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe vom 22.02.2008 keinen Schadensersatz in Millionenhöhe an den Münchner Bauträger Baywobau zahlen. Die obersten Zivilrichter hoben damit ein Grundurteil des Oberlandesgerichts München vom 17.01.2007 auf und weisen die Klage der Baywobau ab. Die Richter sagten in der mündlichen Verhandlung, dass sich der Bezirk bei dem Verkauf der Immobilie in jeder Hinsicht einwandfrei verhalten habe. Mit einer detaillierten Darstellung der Rechte und Pflichten im Bieterverfahren ist in der Urteilbegründung zu rechnen. Sie wird in ca. drei Wochen erwartet. Auf Antrag von BR Falk erhalten die Fraktionsvorsitzenden einen Abdruck der Urteilbegründung.

Da keine Wortmeldungen und Anträge vorliegen schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und nimmt die Behandlung der nichtöffentlichen Tagesordnung auf.



Franz Jungwirth
Bezirkstagspräsident



Jacqueline Berky
Protokollführerin